

RESOLUTION 57/29

Verabschiedet auf der 52. Plenarsitzung am 19. November 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/571, Ziffer 7)¹⁰⁸.

57/29. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an Partner für Bevölkerung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Anbetracht der wichtigen Arbeit von Partner für Bevölkerung und Entwicklung,

unter Berücksichtigung der Wichtigkeit eines stärkeren Zusammenwirkens zwischen Partner für Bevölkerung und Entwicklung, den Mitgliedstaaten sowie den zuständigen Organen, Programmen und Organisationen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Bevölkerung und Entwicklung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und Partner für Bevölkerung und Entwicklung zu fördern,

1. *beschließt,* Partner für Bevölkerung und Entwicklung einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;
2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 57/30

Verabschiedet auf der 52. Plenarsitzung am 19. November 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/572, Ziffer 7)¹⁰⁹.

57/30. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Asiatische Entwicklungsbank

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Asiatischen Entwicklungsbank zu fördern,

1. *beschließt,* die Asiatische Entwicklungsbank einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;
2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

¹⁰⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Bangladesch, China, Gambia, Indien, Indonesien, Jordanien, Kenia, Mali, Marokko, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Simbabwe, Thailand, Tunesien und Uganda.

¹⁰⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Japan, Kambodscha, Laotische Volksdemokratische Republik, Malaysia, Nepal, Pakistan, Philippinen, Republik Korea, Thailand, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam.

RESOLUTION 57/31

Verabschiedet auf der 52. Plenarsitzung am 19. November 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/573, Ziffer 7)¹¹⁰.

57/31. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Internationale Zentrum für Migrationspolitik

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitik zu fördern,

1. *beschließt,* das Internationale Zentrum für Migrationspolitik einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;
2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 57/32

Verabschiedet auf der 52. Plenarsitzung am 19. November 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/574, Ziffer 7)¹¹¹.

57/32. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Interparlamentarische Union

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren Beschluss 49/426 vom 9. Dezember 1994,

in Anbetracht des einzigartigen Status der Interparlamentarischen Union als Weltorganisation der Parlamente,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu fördern,

1. *beschließt,* die Interparlamentarische Union einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;
2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

¹¹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Dänemark, Finnland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Sambia, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien und Ungarn.

¹¹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien, Andorra, Argentinien, Armenien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Iran (Islamische Republik), Irland, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kuba, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Monaco, Namibia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Senegal, Slowakei, Südafrika, Sudan, Thailand, Tschechische Republik, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam und Zypern.